



Mitgliederversammlung 2025
des
Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)

TOP 4	Beschlussfassung über Änderung der Beitragsordnung
-------	---

Antragsvorschlag:

Es wird beantragt, die als [Anlage 4c](#) beigelegte Beitragsordnung nebst ihrer Anlage mit Wirkung zum 01. Januar 2026 zu verabschieden.

Begründung:

Die Finanzen des Verbandes sind solide, wie uns regelmäßig ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer durch sein uneingeschränktes Testat sowie der Kassenprüfer des Verbandes und der bevh-Vorstand mit Verabschiedung jedes Jahresabschlusses bestätigen. Das Gesamtvolumen der Mitgliedsbeiträge liegt (Stand 2024) bei rund 1,496 Mio. Euro.

Aber um für die Zukunft finanziell hinreichend aufgestellt zu sein und die Unabhängigkeit für die wichtige Arbeit des Verbandes für unsere Mitglieder trotz großer Herausforderungen gewährleisten zu können, halten Hauptgeschäftsführung, Vorstand und Präsidium nach intensiver Diskussion in den Gremien eine Anpassung der Beitragsordnung für geboten und bitten um Zustimmung der Mitglieder zu dem folgenden Vorschlag:

Im Einzelnen:

Die Beiträge im bevh richten sich nach den Umsätzen unserer Mitglieder. Es gibt gemäß unserer derzeit gültigen [Beitragsordnung](#) Festbeiträge für die kleinen Mitglieder und eine Beitragshöchstgrenze für die großen. Das System soll unverändert bleiben.

In den letzten Jahren hat es keine substanzielles Anpassungen der Beitragsordnung gegeben. Die einzigen Änderungen waren:

- 2002: Euro-Umstellung (Mindestbeitrag 1.700 DM -> 900 Euro)
- 2014: Einführung der Beitragsformel (Grund: Beitragsgerechtigkeit; denn die zuvor gültige Beitragstabelle führte zu unangemessenen Beitragssprünge)
- 2018: Zusammenführung mit buch.netz (neu: Festbeiträge für Kleinstmitglieder)
- 2021: Klarstellung der Umsatzsteuerklausel



Rein inflationsbedingt haben sich die nach Umsatz zu berechnenden Beiträge seit 2017 um 6 % erhöht; die Festbeiträge wurden nicht erhöht.

Dem gegenüber steht allein seit 2017 eine allgemeine:

- | | |
|--|------|
| • Preissteigerung von ca. | 25 % |
| • Miet- und Energiepreissteigerung von ca. | 22 % |
| • Lohnsteigerung von ca.: | 24 % |

Diese Entwicklung hat in den vergangenen Jahren zu einer auch weiter zunehmenden Lücke zwischen Kosten- und Einnahmenentwicklung geführt. Trotz konsequenter Effizienzmaßnahmen, wie Senkung von Raum- und Sachkosten, lässt sich diese Lücke inzwischen nicht mehr kompensieren. Die nun vorgesehene Beitragsanpassung ist daher notwendig, um die Qualität unserer Arbeit, die Interessenvertretung und die Serviceleistungen für unsere Mitglieder weiterhin auf dem gewohnt hohen Niveau sicherzustellen.

Konkret geplante Änderungen:

1. Anpassung der Beitragsformel-Beiträge um 5 %

Die bestehende Beitragsformel des bevh lautet:

Mitgliedsbeitrag = Beitragsmultiplikator \times Jahresumsatz $^{\wedge}$ Beitragsexponent.

Derzeit beträgt der Beitragsmultiplikator 1/357, der Beitragsexponent 35/43.

Um die gestiegenen allgemeinen Kosten und die inflationsbedingte Entwicklung seit der letzten Anpassung auszugleichen, soll der Beitragsmultiplikator von 1/357 auf 1/340 geändert werden. Diese Anpassung entspricht einer moderaten Beitragserhöhung von rund 5 %.

Durch die Änderung bleibt die Grundstruktur der Beitragsformel unverändert, sodass die bisherige, faire Verteilung der Beiträge nach Unternehmensgröße fortbesteht.

2. Anpassung der Festbeiträge um 10 %

Die untere Umsatzgrenze zwischen den Festbeiträgen und den Formelbeiträgen wird von TEUR 15.500 auf TEUR 16.463 angepasst. Dadurch besteht wieder ein fließender Übergang zwischen dem höchsten neuen Festbeitrag von EUR 2.200 und dem niedrigsten neuen Formelbeitrag von EUR 2.201.

Die obere Umsatzgrenze zwischen den Formelbeiträgen dem plafondierten Festbeitrag und wird von TEUR 1.119.806.734,74 auf TEUR 1.185.671.492,24 angepasst. Dadurch besteht wieder ein fließender Übergang zwischen dem neuen höchsten Formelbeitrag von EUR 71.499 und dem neuen Höchstbeitrag von EUR 71.500.

**Geplantes Ergebnis:**

Durch die Anpassung ist mit einer Erhöhung des Beitragsaufkommens um ca. 111.000 Euro zu rechnen. Sofern allerdings Mitglieder aufgrund der moderaten Beitragsanpassung sogar kündigen sollten, kalkulieren wir mit einem Abschlag von ca. 10.000 Euro darauf, so dass mit einer Erhöhung des Beitragsvolumens um 101.000 Euro ab 2026 auf rund 1.507.000 Euro gerechnet wird.